

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonnabends.Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
eingetragen in die Post-
zeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Brüll, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Arbeitsnachweise als Kampfmaßregel.

Noch nicht vergessen sind die skandalösen Praktiken der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise in Mannheim-Ludwigshafen, des Zechenverbands nachweise im Ruhrrevier und des Arbeitsnachweises des Hamburger Hafensbetriebsvereins. Diese Arbeitsnachweise waren in erster Linie Kontroll- und damit Maßregelungsbureaus. Ihre Tätigkeit in der Arbeitsvermittlung war lediglich Mittel zum Zweck. Ließe sich auf andre, bequemere Art eine genaue Kontrolle über die Arbeiterschaft ermöglichen, dann würden die Unternehmer die Arbeitsvermittlung gern andern Arbeitsnachweisen überlassen.

In einem Kundschreiben des Allgemeinen Arbeitgeber-Verbandes Mannheim-Ludwigshafen im Jahre 1913 an seine Mitglieder heißt es: „Durch die Errichtung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweisen ist dem Arbeitgeberverband einzige und allein die Führung und der Austausch von Streiklisten sowie die Kontrolle der Arbeitereinstellungen nicht nur in seinem eigenen Bezirk, sondern durch den Anschluß an die Zentrale für ganz Deutschland möglich.“ Den Arbeitern des Ruhrreviers wurde Anfang 1910 mitgeteilt: „Sie werden hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß, falls Sie sich auf unsrer Zeche einen Kontraktbuch zuschulden kommen lassen, Sie dieserhalb sechs Monate auf keiner anderen, dem Bechenverband angeschlossenen Zeche zur Arbeit angenommen werden dürfen.“ Das war keine leere Drohung, denn die Arbeiter konnten ja nur durch den Bechenarbeitsnachweis Arbeit bekommen. Eine ganze Anzahl Beweistücher lassen sich noch anführen dafür, daß die Unternehmer ihre Arbeitsnachweise nicht als gemeinnützige Institutionen haben oder noch schaffen wollen, sondern als eine gemeingefährliche Waffe, die sich in erster Linie gegen selbstbewußte, aufrechte Arbeiter richtet. Diese Nachweise wurden demaskiert als eine der rohesten Kämpfer, die je zur Anwendung kamen, weil sie den Arbeiterschäften das Brot schon für die nächsten Tage entzog. Sie können auch als im höchsten Grade unsittlich bezeichnet werden, da sie bestrebt sind, feste Charaktere, offene, ehrlich und solidarisch empfindende Menschen zu Huchtern zu machen.

Selbstverständlich geben die Unternehmer niemals zu, daß ihre Nachweise Kontroll- und Maßregelungsbureaus seien. Sie müssten ja auch große Esel sein. Aber auch behördlicherseits wurde auf unsre Anklagen gegen die Praktiken der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise immer erwidert, Beweise für unsre Behauptungen lägen nicht vor. Das ist ja gerade das Schlimme, daß die Arbeiter verfeindet werden können, ohne daß sie im Einzelfalle imstande sind, zu beweisen, daß sie systematisch verfolgt und mit ihren Familien zu Hungerkuren verurteilt werden. Uebrigens, wenn die Tätigkeit der Unternehmer-Arbeitsnachweise das Licht der Offenheit nicht zu scheuen hat, weshalb diese unabwendliche Abneigung der Unternehmer vor paritätischen Arbeitsnachweisen, in denen die Arbeiter mit vertreten sind? Die Arbeiterschaft ist mindestens in denselben Maße an der Gestaltung des Arbeitsnachweiswesens interessiert wie die Unternehmer.

Im Jahre 1909 fand in Hamburg eine Arbeitsnachweiskonferenz der beiden großen Arbeitgeberzentralen statt. In seinem Referat über Arbeitgeber-Arbeitsnachweise erklärte Herr Thielkow (Hamburg), die Arbeitsnachweise seien berufen, einen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter auszuüben. Aber auch in neuerer Zeit sind die Unternehmer nicht untätig gewesen, sich ausschlaggebend Einfluß auf die Arbeitsvermittlung zu sichern. So berichtet Richard Moldt über eine Konferenz der Berliner Metallindustriellen, die erst kürzlich stattfand. Der Verbandsjhdifus gab, nachdem die Einrichtung des Arbeitsnachweises bekanntgegeben war, folgende Information:

„Meine Herren! Die Einrichtung unsres Arbeitsnachweises hat den Zweck, unsren Mitgliedern als Kampfmaßregel gegen die Gewerkschaften zu dienen. Wenn auch jetzt während des Krieges die Arbeiterfrage besonders ungünstig liegt, so ist das kein bleibender Zustand. Mit der Beendigung des Krieges wird das Arbeiterangebot wieder steigen, es werden manche Konzeptionen nicht mehr notwendig sein, die wir jetzt noch machen müssen. Inzwischen ist die Einrichtung unsres Arbeitsnachweises weiter zu erhalten und auszubauen.“

Der ideale Zweck wird erreicht, wenn wir eine Aussicht der berufsfähigsten und für uns zuverlässigsten Kräfte schaffen. Der Arbeitsnachweis ist für unsre Mitglieder eine notwendige und sogenannte Einrichtung, die unserm Verband angeschlossenen Betriebe haben uns also in ihrem eigenen Interesse weitgehend zu unterstützen. Es muß erreicht werden, daß kein Arbeiter und keine Arbeiterin in Ihrem Betriebe beschäftigt wird, die nicht in unserm Arbeitsnachweis zur Anmeldung kommt. Deshalb wird bei uns eine sorgfältig aufgebaut Kontrolle mit Kontrolle geführt.“

Und nun beschreibt der Geschäftsführer den anwesenden Firmenvertretern die Wirkungsweise des Arbeitsnachweises an der Hand von Formularen. Jeder Bedarf an Arbeitskräften wird von den einzelnen Firmen dem Arbeitsnachweis mitgeteilt. Von hier aus bemüht man sich, die offenen Stellen zu besetzen. Durch Inspekte in der Tagespresse und sonstige Bekanntmachungen sucht der Arbeitsnachweis sich immer ein möglichst großes Angebot von

Arbeitskräften zu sichern. An bestimmten Geschäftsstunden des Tages kann von den Arbeitssuchenden die Anmeldung erfolgen. Männliche und weibliche Arbeitssuchende haben getrennte Abschlagsstellen. Große Warteschlänge sind vorgesehen, die auch in Zeiten niedergehender Konjunktur und umfangreicher Arbeitslosigkeit besonders stark besteht sind.

„Kampfmaßregel gegen die Gewerkschaften“, „Auslese der zuverlässigsten Arbeitsträger“, „Kontrolle durch die Kartothek“. Das sind die Stichwörter, die uns die ganze Gefahr der Unternehmer-Arbeitsnachweise wieder offenbaren. Obwohl ist alles das vom Syndikus der Berliner Metallindustriellen Gesagte nicht neu. Die Arbeiterschaft war nie im Zweifel, weshalb die Opferwilligkeit der Unternehmer für solche Institutionen so groß ist, obwohl die Herren sonst immer über die sozialen Lasten zu klagen haben. Über es ist ja erklärlich: für die eigenen Interessen bringt jeder Opfer-

Die Not der Arbeiterschaft nach dem Kriege soll benutzt werden, um sie völlig den Unternehmern auf Gnade und Ungnade zu überlassen. Und die Vermutung liegt nahe, daß die Vorarbeiten hierzu nicht nur bei den Berliner Metallindustriellen ge-

solbe“ zur Entlastung der Unternehmer geschaffen. Dafür bedienen sich die Unternehmer. Demgegenüber ging die Reichsversicherungsordnung (1911) einen Schritt weiter und bestimmte: daß die Berufsgenossenschaften auf Verlangen des Reichsversicherungsamts verpflichtet sind, technische Aufsichtsbeamte in der erforderlichen Zahl anzustellen, und als solche Beamte können auch Personen angestellt werden, die früher den versicherten Betrieben als Arbeiter angehört haben (§ 875). Die Berufsgenossenschaften haben seit dem Jahre 1911 bis jetzt und trotz der Kriegszeit, wo bekanntlich ein großer Mangel an Aufsichtsbeamten besteht, von dem Recht, Arbeiter anzustellen, keinen Gebrauch gemacht. Auch das Reichsamt des Innern wie ebensoviel das Reichswirtschafts- und das Reichsversicherungsamt haben die Genossenschaften veranlaßt, in diesem Sinne ihr Aufsichtspersonal zu erweitern.

Soweit wie zu übersehen, hat man vom Jahre 1900 nur in einigen Bundesstaaten, wie in Baden, Bayern, Württemberg, Sachsen, Mecklenburg und Hessen, Personen aus der Arbeiterschaft zum Gemeindeaufsichtsdienst zugelassen. In denjenigen Bundesstaaten haben auch die Gemeinden das Recht erhalten, zur baupolizeilichen Beaufsichtigung der Betriebsteile Kontrollen aus den Kreisen der gewerkschaftlichen Organisationen anzustellen. In Bayern waren vor dem Kriege 65 solcher Kontrollen tätig, deren Beauftragte durch die Dienstinstitution noch als sehr eingehend anzusehen sind. Gewählt haben die Arbeiter diese Leute nicht, die aber immerhin durch ihren sozialen Fleiß ein allgemeines Vertrauen genießen. Nach der Abänderung des Vergleiches von 1905 besteht für den Bergbau in Preußen seit Juli 1909 für die volljährigen Arbeiter das Recht, unmittelbar und geheim Sicherheitsmänner aus dem Kreis der beschäftigten Kollegen zu wählen, welche mindestens 30 Jahre und 5 Jahre als Dauer beschäftigt gewesen sind. In der Regel müssen in selbständigen Betriebsanlagen bei mindestens 100 beschäftigten Arbeitern Sicherheitsmänner und ein Arbeiterausschuß vorhanden sein. Die Sicherheitsmänner haben die sehr begrenzte Befugnis, zweimal im Monat, und bei außergewöhnlichen Verhältnissen durch Beschlüsse des Arbeiterausschusses, ihre Siegerabteilung (Betriebsrat) in Beauftragung eines Aufsichtsbeamten zu beauftragen und Sicherheitsuntersuchungen anzustellen. Das Recht hat sich zur Kenntnahme des Betriebsführers und des Bergrevierbeamten in ein Fahrbuch eingerichtet werden. Diese Sicherheitsmänner sind nicht angestellt und daher wirtschaftlich als Arbeiter von der Betriebssteuer abhängig; ihre Tätigkeit muß deshalb von sehr unwickelnd sein. Desgleichen werden für Preußen annähernd 1600 Sicherheitsmänner in Betracht kommen. In Bayern und Sachsen bestehen analoge Einrichtungen. Wie vorauszusehen, kann sich dieses System auf die Dauer nicht bewähren. Leute, die in letzter Linie von der Grubenvorwaltung abhängen, können höchstens kein Interesse daran haben, sich durch genaue Kontrolle immer wieder unbeliebt zu machen, um bei der ersten Gelegenheit auf das Strafenplakat geworfen zu werden; und das können auch die Arbeiterausschüsse nicht verhindern.

Ein Arbeiterausschuß, wo solcher im Sinne der Gewerbeordnung (Titel VII, § 134 h) zur Geltung kommen soll, kann nur in einem sehr engen Rahmen für den Arbeiterschluß leistungsfähig sein. Einmal weiter geht schon das Hilfsdienstgesetz, wonach in den Betrieben, wo mindestens 50 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse bestehen müssen, die sich aus dem Kreis der Betriebsleitungen, Wohlfahrtseinrichtungen und so weiter bilden können. Über erwarte man davon nicht allzuviel. In erster Linie wird es den Arbeitern immer auf die Wahrnehmung ihrer materiellen Interessen, der Wohlfahrtseinrichtungen anzuzeigen, und daran sind große Gruppen der Arbeiterschaft beteiligt. Anders gibt sich die Wahrnehmung des gewerblichen Gesundheitschutzes von Seiten der Arbeiterausschüsse, von dem gegenüber das Interesse oft nur gering oder gar nicht besteht und vielleicht gegen den Willen des Unternehmers und sogar der Arbeitnehmer durchsetzt werden muss. Wenn sich bei dem letzteren jedoch vor dem Kriege Erfahrungen zum Besseren zeigen, so ist das erfreulich, aber nicht zu verallgemeinern.

Auf Anregung des Kriegsministers sind zur Wahrnehmung der sozialen Interessen der Arbeiterrinnen, der Kriegerfrauen mit Kindern usw. in der Kriegsindustrie weibliche Kontrollpersonen oder Pflegerinnen in den einzelnen Betrieben von den Unternehmern angestellt worden. Sie sollen den Arbeiterrinnen nach jeder Richtung, selbst über den Betrieb hinaus, zur Seite stehen. Daß diese Pflegerinnen, die der inneren noch groben Rücksichtnahme der weiblichen Arbeiterschaft, sich in einem wenigstens sozialen Sinne betätigen können, soll nicht bestimmt werden. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergrößen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterrinnen anzuzeigen und von den Unternehmern abhängig und beansprucht werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, geht von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelten Fällen eine Bekämpfung gegen die Arbeiterschwester und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Arbeitssicherung eine willkürliche Unterstüzung entgegenbringen; man will jetzt sogar Unterrichtskurse für Pflegerinnen veranstalten. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschluß wenig herauskommen kann, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch die Gewerbeinspektoren allseitig einschneidend verändert, er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterschutzgesetze mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierungen sind deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzustreben, und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gewerbeaufsichtspflegerinnen. Soweit wie dabei Preußen in Frage kommt, bestehen zippelnde Vorstellungen über die Vorbildung der Arbeiterrinnen und eine Dienstanstellung für die Pflegerinnen nicht. Für die Aufnahme in den Gewerbeaufsichtsdienst ist die Voraussetzung: daß diese Personen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschaffen haben, unter denen die Arbeiterrinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Im weiteren wird gewünscht, daß diese Gewerberinnen an einem Lehrgang zur Ausbildung von Gewerbeaufsichtspflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspectors diejenigen in der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen anscheinlich oder vorwiegend Arbeiterrinnen oder jugendliche Arbeiterrinnen beschäftigt werden, zu untersuchen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Beaufsichtigung der Vorstände, den Schatz der Gewerkschaft, des Anstandes, der Säullichkeit und auf die Wohlfahrtseinrichtungen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie sich angeleben sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterrinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größte Teil der Aufgabe zur Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark verschwägert ist. Was hier zu diesem Aufsichtsdienst verlangt wird, darf ich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeitserkontrolleur fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluss auf die Anstellung durch Bahnen haben die Arbeiterrinnen ebensoviel wie die volljährige männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten.

In den letzten Friedensjahren 1913 und in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der ersten Aufsicht 48 Arbeiterrinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterschaft mittäglich waren. Diese Arbeitserkontrolleure kommen nur für Sachen und die Überwachung des Betriebsleiters in Frage. Außerdem warten für die Überwachung des Betriebsleiters noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Polizei

Die Löhne

Unternehmer haben wiederholt Lohnherabsetzungen nach dem Kriege angekündigt. Die Durchführung dieses Plans wird ihnen um so leichter gelingen, je größer die Zahl der Unorganisierten ist. Daraus ergibt sich, daß alle Mitglieder fortgesetzt agitieren müssen, um die Zahl der uns Fernstehenden immer mehr zu verringern. Dann können wir dem Vorhaben der Unternehmer erfolgreich Widerstand entgegensetzen. Die jetzigen

Löhne

reichen schon heute nicht aus zur Befriedigung des notwendigsten Bedarfs. Die fortgesetzten Preissteigerungen verschlimmern die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft noch mehr. Man fragt sich: Was soll erst

werden

wenn die Drohung der Unternehmer nach dem Kriege zur Ausführung kommen soll? Die Preise für alle Bedarfsartikel werden so bald nicht zurückgehen, auf ihren früheren Stand werden sie überhaupt nicht wieder kommen. Die Lebenslage der Arbeiterschaft darf aber unter keinen Umständen noch mehr

herabgesetzt

werden. Das würde die schlimmsten Folgen für die Arbeiter und ihre Familien haben. Machen wir das den Unorganisierten klar, gewinnen wir sie als Mittelpunkt zur Abwehr der uns drohenden Gefahr.

troffen werden. Unternehmer-Arbeitsnachweise, über das ganze Reich verbreitet, könnten die Freizügigkeit der Arbeiter völlig aufheben und schon dadurch die Löhne niedrig halten. Weiter kann Lohndruck erfolgen durch Schaffung eines künstlichen Angebots an Arbeitskräften. Jede selbständige Regierung eines freien Reichs würde erstickt durch die drohende Gefahr der Hungersnot. Die erzieherische Wirkung, wie Herr Thielkow sagte, würde dann in Erziehung treten, ähnlich wie bei wilden Tieren, die ja auch durch Hunger gebändigt werden. Hoffentlich erleben wir eine solche Schwäche nicht, die organisiert sich austoben möchte. Sollen wir vor schweren Kämpfen wegen der Arbeitsnachweissfrage verschont bleiben, so gibt es nur einen Ausweg: Gezielte Regierung des Arbeitsnachweises durch das Reich auf paritätischer Grundlage

Der Arbeitserkontrolleur und seine Funktionen.

II.

Eine grundsätzliche Anerkennung des Rechtes der Arbeiter, bei der Beaufsichtigung der Betriebe durch Arbeitserkontrolleure mitzumachen, ist abgesehen von einigen Halbheiten und Kleinlichkeiten, bis zur Zeit von der Reichsregierung nicht erfolgt. Und doch handelt es sich hier um ein unbestreitbares Sozialrecht, was sich aus der gegenwärtigen Stellung der Arbeiterschaft im Wirtschaftsleben ergibt. Zu welchen Konzeptionen sich nun bereits erklärt, um dem „bereitgestellten Kern der Arbeitersicherungen“ entgegenzutreten, ist aus einem Standpunkt des Gewerbeaufsichtsdienstes des Reichs nicht bestimmt. Aber dabei ist nicht zu übersehen, daß diese Angestellten in der übergrößen Zahl nicht den Kreisen der Arbeiterrinnen anzuzeigen und von den Unternehmern abhängig und beansprucht werden. Soweit wie bis jetzt bekannt, geht von diesen Pflegerinnen in nicht vereinzelten Fällen eine Bekämpfung gegen die Arbeiterschwester und besonders gegen die gewerkschaftlichen Organisationen aus. Die Unternehmer sollen diesem System der sozialen Arbeitssicherung eine willkürliche Unterstüzung entgegenbringen; man will jetzt sogar Unterrichtskurse für Pflegerinnen veranstalten. Daß unter solchen Umständen für den Arbeiterschluß wenig herauskommen kann, bedarf keiner weiteren Worte.

Der Krieg hat auch die Gewerbeinspektoren allseitig einschneidend verändert, er hat ihre Zahl erheblich vermindert und die Arbeiterschutzgesetze mit weitgehenden Ausnahmen durchbrochen. Die Regierungen sind deshalb dazu gedrängt, eine Erweiterung des Gewerbeaufsichtsdienstes anzustreben, und zwar durch Anstellung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Gewerbeaufsichtspflegerinnen. Soweit wie dabei Preußen in Frage kommt, bestehen zippelnde Vorstellungen über die Vorbildung der Arbeiterrinnen und eine Dienstanstellung für die Pflegerinnen nicht. Für die Aufnahme in den Gewerbeaufsichtsdienst ist die Voraussetzung: daß diese Personen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschaffen haben, unter denen die Arbeiterrinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben. Im weiteren wird gewünscht, daß diese Gewerberinnen an einem Lehrgang zur Ausbildung von Gewerbeaufsichtspflegerinnen teilgenommen haben. Ihre Aufgabe ist, nach den Anweisungen des Gewerbeinspectors diejenigen in der Beaufsichtigung der gewerblichen Betriebe, in denen anscheinlich oder vorwiegend Arbeiterrinnen oder jugendliche Arbeiterrinnen beschäftigt werden, zu untersuchen. Sie haben dabei ihr Augenmerk auf die Beaufsichtigung der Vorstände, den Schatz der Gewerkschaft, des Anstandes, der Säullichkeit und auf die Wohlfahrtseinrichtungen usw. zu richten. Insbesondere müssen sie sich angeleben sein lassen, das Vertrauen der Arbeiterrinnen zu gewinnen. Ihnen wird auch der größte Teil der Aufgabe zur Beaufsichtigung der Heimarbeiterschaft zufallen, die durch den Krieg stark verschwägert ist. Was hier zu diesem Aufsichtsdienst verlangt wird, darf ich wohl allgemein mit dem, was wir zur Anstellung von Arbeitserkontrolleur fordern; irgendwelche technische Vorbildung wird hier nicht verlangt. Einen Einfluss auf die Anstellung durch Bahnen haben die Arbeiterrinnen ebensoviel wie die volljährige männlichen Arbeiter bei der Anstellung von staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten.

In den letzten Friedensjahren 1913 und in Deutschland bei der staatlichen Gewerbeaufsicht 569 und bei der Bergaufsicht 121 Personen beschäftigt gewesen, wovon bei der ersten Aufsicht 48 Arbeiterrinnen und 18 männliche Personen aus der Arbeiterschaft mittäglich waren. Diese Arbeitserkontrolleure kommen nur für Sachen und die Überwachung des Betriebsleiters in Frage. Außerdem warten für die Überwachung des Betriebsleiters noch eine nicht geringe Zahl von Personen der Polizei

mit in Rechnung zu stellen, die in einem begrenzten Rahmen auch für den Arbeiterschutz mitwirken. Nach dem amtlichen Nachweis sind durch die Gewerbeaufsicht 1913 von 324.524 Betrieben mit 7.886.173 Arbeitern 181.797 Betriebe mit 6.321.642 Arbeitern revidiert worden; das sind rund 56 Prozent. Noch ungünstiger zeigt sich in denselben Jahre der technische Aufsichtsdienst bei unfallsicherungspflichtigen Betrieben, wo mit Ausnahme der Baugewerbe-Gewerbe genossenschaften die prozentuale Zahl der Revisionen bei den gewerblichen Gewerbe genossenschaften noch beträchtlich geringer ist. In welcher Weise die technische Aufsicht zur Abwendung der Unfallsgefahr bei den landwirtschaftlichen Betrieben und bei denen der Ausführungsbehörden vor sich geht, darüber wird amtlich wenig gesagt. — Das durch die Revisionen bekanntgegebene Tatsachenmaterial gewährt einen Einblick in die Zustände bei den gewerblichen Betrieben und muß für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der gewerblichen Aufsicht überzeugend wirken. Bei den Gewerbe genossenschaften betrug die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten im Jahre 1904 263, die dann im Laufe der folgenden Jahre bis Ende 1913 bis auf 449 eine Zunahme erfahren haben, wobei die Baugewerbe-Gewerbe genossenschaften mit 133 und die landwirtschaftlichen mit 63 Aufsichtsbeamten bereit sind. Zu diesen Zahlen (insgesamt 449) wäre zu bemerken, daß diese Angestellten nicht nur eine technische Aufsichtsfähigkeit ausüben, sondern daß davon 306 auch noch als Rechnungsbeamte im Bureau beschäftigt werden.

Vor allem ist zu konstatieren, daß die Zahl der aufsichtsführenden Personen (Gewerbe, technische Aufsichtsbeamten usw.) zu ihren Aufgaben viel zu gering ist und durch den Krieg noch beträchtlich reduziert wurde. Dabei liegen die Dinge ganz offen. Das sich hier zeigende Maß kann durch die gesetzliche Anstellung von Arbeiterskontrolleuren oder Gewerbeaufsichtsbeamten sehr bald ausgeglichen werden.

Was die Arbeiterskontrolleure zu leisten vermögen, ergibt sich aus einigen Ausführungen von offiziellen Regierungsvorberatern. Auf eine im Februar 1904 vom Deutschen Arbeitgeberverband eingereichte Petition an den Reichstag gegen die Anstellung von Arbeiterskontrolleuren erklärte der Staatsrat Graf v. Posadowitz-Wehner: „daß mit dem Institut der Baugewerbe kontrolliert aus dem Arbeiterslande sehr gute Erfahrungen gemacht wurden“. Der bayerische Minister Graf Seelbach erklärte am 31. Mai 1904 im Petitionsausschuß, in dem diese Eingabe behandelt wurde: „Die bayerische Regierung habe nach eingehenden Erörterungen über das Institut und seine Erfolge nur Gutes gehört und sei deshalb bestrebt, hier weiter auszuhören zu wollen“. Von Interesse sind die Ausführungen des Vertreters der württembergischen Regierung, des Oberbauramtes Sindelfingen, auf dem 21. Delegiertenkongreß der Bayerischen Bau- gewerbe-Gewerbe genossenschaft, er sagte: „Das Ministerium in Württemberg habe den Versuch gemacht, den südlichen reichsweit gebildeten Baukontrolleuren Gehilfen zu schicken, die sich aus den tüchtigsten Arbeitern erstritten. Nach den bisherigen Erfahrungen könne man mit dieser Einrichtung zufrieden sein. Es habe sich in keiner Weise gezeigt, daß dadurch einer sozialdemokratischen Propaganda in die Hände geraten wolle.“ Beobachtung verdiensten auch einige Aufsichtsbeamte bei der Beurteilung einer Arbeiterspetition zur Erweiterung des gewerblichen Spanges in der bayerischen Kammer am 10. April 1908 von Seiten des Ministers v. Breitreich; er sagte: „Die Königliche Regierung hat an die Behörden der Auftrag ergeben lassen, daß mit Nachdruck auf die Anstellung von Bauarbeiterkontrolleuren hingewirkt wird.“ Die Erwähnung, die wir mit den Bauarbeiterkontrolleuren gemacht haben, sind im großen ganzen ohne Zweifel gültig. Ich glaube, wir haben den richtigen Weg beschritten usw.“ Eine Wiedergabe der Tätigkeit der aus der Arbeiterschaft hervorgegangenen Gehilfen der Gewerbebeamten, die hier nicht unbedeutet bleiben darf, befindet sich in dem Jahresbericht der bayerischen Gewerbeinspektion für 1913. Es heißt da:

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterslande insofern gute Dienste, als sie durch fehlende oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgenommene Revisionen zur Durchführung des Kinderarbeitsgesetzes, der Bauarbeiterarbeitsordnung, der Bildereinverordnungen usw. die Gewerbeinspektionen entlasten. In Verbindung mit den dahingehenden Beschlüssen der Landstände hat daher die Großherzogliche Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionen nach einer einmündigen fünfjährigen Berichtigungszeit in Zukunft für 1914 in Aussicht genommen.“

„Alles, was die bewilligten Arbeiterskontrolleure in der Gewerbeaufsicht tun, wird ihnen Fleiß und Sachkenntnis nachgewiesen. Nur, wenn dem so ist, dann kann man in der Situation „der Neuorientierung und des Umsturzes“ auch keine Ursache mehr haben, diese Forderung der Arbeiters, derartige Kontrolleure anzustellen, abzuweisen. Wo endlich heraus mit den Arbeiterskontrolleuren, denn sie werden mit Erfolg in Dienste des Sozialarbeitsgesetzes und der Verstärkungspolitik eintreten.“

G. Heinkel.

Der Verband nach 46 Kriegsmonaten.

Der Monat Mai zeigt gegen den Vorjahr wieder eine Verbesserung an. Sowohl die Zahl der Gewerbe genossenschaften ist erheblicher als auch die Zahl der Ausgezeichneten. Eingetreten sind 1672 männliche und 215 weibliche Mitglieder, zusammen also 3787. Davon sind aus 579 abgestiegen und 1709 neugekehrt. Auch dieses Mal ist wieder der höchste prozentuale der Verluste aus jenen der weiblichen Mitgliedschaft. Hier wäre also der Fehler angegangen, indem, wenn irgend möglich, die Aufklärung der Gewerbe genossenschaften in deren Wohnungen durch weibliche Gewerbeinspektoren erfolgen sollte. Ein anderes erklärbares Rätsel könnte es leichtlich geben. Gewiß kann aus jenen Flüchtlingszonen, aus denen geflohen werden, aber explizit ist die männliche Auswanderung, weil hierher aus Flüchtlingen eingezogen werden kann über uns, die im Flüchtlingslager verharrt sind.

Zur verbreitenden Gewerbe im Monat Mai nach Abzug der Ausgewichenden ist 793 männliche und 406 weibliche Mitglieder.

Die Verbesserung ist gegen den Vorjahr wieder etwas besser geworden. Von 472 Mitgliedern haben 48 ihre Berichtsstelle eingeholt. Zu den berichtigenden Zahlstellen waren vorhanden:

	Am 1. August	Am 31. Mai
1914	1918	
männliche Mitglieder am 1. Aug.	172.090	71.860
im Berichtsjahr	—	102.266
weibliche Mitglieder am 1. Aug.	24.370	41.600
Zusammen	196.460	217.726

Zu den 418 berichtigenden Zahlstellen waren am 31. Mai 113.460 Mitglieder vorgerufen. Unter Berücksichtigung der beim heutigen Zeitpunkt für eine Zahl von 217.726 Brüder, wie die als gesetzlich oder gesetzlich Genehmigt 10.317 in Aussicht, ja berücksichtigt noch 207.379 Mitglieder über 21.266 mehr als am 1. August 1914. Unter der Flüchtlingsbewegung in den berichtigenden Zahlstellen gibt die folgende Tabelle Auskunft. Es kommt allerdings nur die berichtigenden Zahlstellen, deren Gewerbeaufsicht nach jenen Monaten eine andere ist. Bei der Berichtigung der Gewerbeaufsicht ist also die ausgewählte Tatsache zu berücksichtigen. Hier als Beispiel für die Entwicklung des Verbands nach dem 1. Januar 1917 ergeben sich in den einzelnen Berichtigungsmonaten folgende Zahlen:

Monat	Zahlsteller		Zahlsteller	
	ausgewählten	ausgewählten	ausgewählten	ausgewählten
Juli	2.167	2.734	4.961	692
August	1.692	3.378	5.070	547
September	2.055	3.465	5.521	604
Oktober	2.234	3.276	5.610	813
November	1.819	2.462	2.281	636
Dezember	2.010	3.160	5.170	597
Jänner	2.200	3.050	5.280	1.149
Februar 1918	1.290	1.754	3.114	615
März 1918	1.876	2.310	4.185	931
April 1918	2.061	2.581	4.618	1.089
Mai 1918	1.142	1.367	2.519	747
Juni 1918	1.672	2.115	3.787	879
Summe	22.523	31.744	54.257	9.230
	15.917	26.147		

Die neuen Zahlsteller waren am 1. September 1917 insgesamt 22.523 im April. Die Entwicklung war am 1. September 1917 insgesamt 26.147. Erreicht wurde am 1. September 1917 die Summe von 30.376 M.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Geschäftsergebnisse.

Die Firma Chemische Werke vorm. H. u. C. Albert, A.-G., in Amöneburg-Biebrich weist für 1917 nach Abschreibungen in Höhe von 301.248 M. einen Reingewinn von 5.294.327 Mark auf, woraus 30 Prozent Dividende zur Verteilung gelangen. — Auch der Verein für chemische Industrie, Mainz, hat gute Geschäfte gemacht. Der Reingewinn beträgt 2.964.009 M., das sind 212.000 M. mehr als im Vorjahr. Zur Verteilung kommen neben 25 Prozent Dividende 5 Prozent Bonus, zusammen also 30 Prozent. — Die Chemischen Werke Grünstadt, A.-G., erzielten nach Abschreibung sämtlicher Verkaufs- und Handlungskosten einen Gewinn von 922.808 Mark. Nach Abschreibungen von 139.435 M. verbleibt ein Reingewinn von 880.706 M., woraus 15 Prozent Dividende verteilt werden. — Die Vereinigten Farbenfabriken, A.-G., Frankfurt am Main, haben seit Jahren keine Dividenden mehr verteilt. Durch Ausführung von Heeresaufträgen ist die Gesellschaft in der Lage, für 1917 wieder 6 Prozent zur Ausschüttung zu bringen. — Neben einen glänzenden Jahresabschluß können die Vereinigten Glasstofffabriken Elberfeld berichten. Der Reingewinn beträgt 5.432.919 M. Bis auf Grundstücke und Gebäude wurden alle Anlagen vollständig abgeschrieben. Zur Verteilung kommen 20 Prozent Dividende. — Die Schramm'sche Lack- und Farbenfabrik verzeichnet einen Reingewinn von 399.272 M., wovon 18 Prozent Dividende zur Verteilung gelangen. — Auch die chemische Fabrik von Höhden, A.-G., in Kadebusch-Dresden hat gut abgebracht. Nach rechtlichen Abschreibungen und Rücklagen verbleibt ein Reingewinn von 3.291.688 M. Zur Verteilung kommen 25 Prozent Dividende. Die Aufsichtsräte erhalten für ihr mühsvolles Arbeit 147.000 M. — Einem Gewinnrückgang haben die Anglo-Continuale (vorm. Ohlendorff & Co.) Grano-Werke, Hamburg, zu verzeihen. Der Reingewinn beträgt 1.729.753 M. Das ist 601.136 M. weniger als im Jahre 1916. Deshalb wird auch nur eine Dividende von 1 Prozent verteilt, gegen 12 im Vorjahr. — Auch die Deutsche Gold- und Silberfahrt e. a. auf Katali, vorm. Roebel, Frankfurt a. M., berichtet über einen etwas ungünstigeren Abschluß als im Vorjahr. Verschiedene Gründe, wie Widerstand nach dem Ausland, Schwierigkeiten der Materialbeschaffung und so weiter, werden als Gründe dafür angeführt, daß der Reingewinn diesmal nur 5.916.495 M. beträgt, weshalb auch nur 25 Prozent Dividende zur Verteilung kommen, gegen 27 im Jahre vorher. — Geisteig ist der Reingewinn bei der Holzverarbeitungsin industrie, A.-G., Konstanz, von 3.937.590 M. auf 5.118.800 M. verteilt 17 Prozent Dividende erhalten die Aktionäre noch 5 Prozent Bonus, zusammen also 22 Prozent. An Lizenzen und Gratifikationen werden außerdem noch 501.330 M. ausgezahlten. — Die Norddeutsche Sprungstoffwerke, A.-G., Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., A.-G., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die Firma Sprungstofffabrik Hoppecke, A.-G., Köln, berichten. Die neuen Anlagen, heißt es im Bericht, wurden vorweg mit 78 Prozent abgeschrieben. Es verbleibt ein Reingewinn von 1.092.208 M. Zur Verteilung kommen 8 Prozent Dividende auf die Borsigaktien, 6 Prozent Nachzahlung für 1911 und 5,8 Prozent auf die Stamm- und Vorzugsaktien, das ergibt eine Verzinsung für die Aktionäre von 19,38 Prozent. — Die Sprungstoffwerke Dr. St. Pölten u. Co., Dömitz-Hamburg, verzeichneten einen Reingewinn von 127.167 M. und verteilen 6 Prozent Dividende. — Neben gut Gedächtnis kann die F

alben Erinnerungen aus der Blütezeit des Monopolgebundens auch bei den nichtbeteiligten oder beteiligt gewesenen Papierfachleuten noch einmal wachrufen.

G. St.

In 20 Minuten!

Wenn jemand die Frage stellen würde, was man in zwanzig Minuten alles verrichten kann, so würde er wohl Läppende von Antworten erhalten, die sich auf körperliche, geistige oder sonstige Arbeitsverrichtungen von kurzer Zeitdauer beziehen. Wer nicht allzuweit von dem Bahnhofe wohnt, kann in 20 Minuten noch ein kriegsmäßiges Frühstück verzehren und doch noch den Zugangslauf erreichen, ohne an Verzögerungsstörungen zu erkennen. Noch manche andre Möglichkeiten liegen vor, die man in 20 Minuten verrichten kann, ohne sich überanstrengen zu müssen. Dass man aber in 20 Minuten in einer wichtigen Versammlung eine immerhin reichhaltige Tagesordnung erledigen kann, auf diese Gedanken dürften Kenner des Versammlungsdienstes ja leicht nicht kommen.

Trotzdem hat der „Hilfsverein für die deutsche Papierindustrie“ diese Rekordleistung vollbracht. Am 30. Mai 1918 tagte im Hotel „Europäischer Hof“ in Dresden die ordentliche Mitgliederversammlung dieses Vereins, die vom Vorstand, Papierfabrikdirektor Schindel aus Leipzig, um 1 Uhr 10 Minuten eröffnet und um 2 Uhr bereits wieder geschlossen werden konnte. In diesen 20 Minuten wurden erledigt:

1. Die Begrüßungsansprache des Vorsitzenden.
2. Der Vortrag mit Genehmigung der Geschäftsberichte für die Geschäftsjahre 1915, 1916 und 1917.
3. Die Richtigstellung der Kassenrechnung für die Jahre 1915, 1916 und 1917 sowie Entlastungserteilung für den Vorsitzenden und den Kassenführer.
4. Dem Kassenführer wurde eine Erhöhung seines Gehaltes um jährlich 200 M. bewilligt.
5. Die Neuwahl und Wiederwahl von ausscheidenden und anschließenden Nachwählern.
6. Die Wahl von sechs Vorstandsmitgliedern und Erzähmännern.
7. Die Dankrede des Herrn Kommerzienrats Niedammer an den Vorstand für seine Tätigkeit.
8. Die Bedeutung und Unterzeichnung der Niederschrift der Versammlung.

Diese genüg reichhaltige Tagesordnung wurde in 20 Minuten erledigt. Jeder Regel- oder Statthalter hätte zur Abwicklung seiner Geschäfte mindestens ebenso lang, wenn nicht noch länger gebraucht. Dabei hat der Hilfsverein aber bedeutend mehr Mitglieder als ein Statthalter und jedenfalls Angelegenheiten zu erledigen, die bei eingehender Beratung Stundenlänge, wenn nicht sogar tagelange Sitzungen erfordern.

Allerdings wurde in der Versammlung, von einzelnen Zwischenrufen zu den Wahlkarten und dem Dankspruchlein des sächsischen Papierindustriekammers abgesehen, kein Wortchen gesprochen. Die Versammlungsteilnehmer schauten das Vorstandsnomos ohne jede Aufregung in zwanzig Minuten herum, trotzdem 106 Mitglieder — allerdings nur auf dem Papier — vertreten waren. Die anwesenden Herren Unternehmer hatten sich, um jeder „Kritikerei“ in der Versammlung aus dem Wege zu gehen, die Stimmen ihrer dem Hilfsverein angehörenden Arbeiter und Angestellten geben lassen, so dass ganze 16 Unternehmer und Unternehmervertreter in der Lage waren, für 106 Mitglieder deren Interessen zu vertreten.

Nach einer solchen „famojen“ Versammlungstätigkeit zu urteilen, kann man den Biderwillen verschiedener Unternehmer gegen Verbündungen mit den Arbeiterausländern und Organisationsvertretern schon verstehen, die „wegen jeder Kleinigkeit stundenlang herumquesen“.

Den Arbeitern aber, die die Vertretung ihrer Interessen einer Hand voll Unternehmer antrouieren, mag diese interessante Verbreitung von Interessenlosigkeit als warnendes Beispiel dienen.

G. St.

Die Gewerkschaften als Reklamemacher für die Papiergebeleidustrie?

In Nr. 22 der „Textil-Woche“ wird mitgeteilt, dass „ein Übermaß von Papiergebeleiduständen, die das verbreitende Publikum noch nicht aufzunehmen gewillt ist“, vorhanden sei. Der Wert der Papiergebeleidustände wird von der „Textil-Woche“ auf 30—40 Millionen Mark angegeben. Es liegen demnach recht erhebliche Bestände an Papiergebeleiduständen vor, die die Unternehmer nun mit Hilfe der Arbeiterversammlungen und andern Interessengruppen an den Mann bringen möchten. Dazu haben sie auch die Hilfe der Gewerkschaften aussersehen, die in dem erwähnten Aufsatz folgendermassen zur Mitarbeit aufgefordert werden:

„In der Beamtenschaft können Bekleidungsstücke aus Papiergebeleiduständen, wenn die Behörden dabei mitwirken. Mindestens können auch die Gewerkschaften, Frauenvereine und Angestellerverbände. Versammlungen dieser Kreise sollten zum Zwecke der Bekämpfung dieses Vorurteils gegen das Papiergebeleidustand halten.“

Leider vergisst der Artikel schreiber der „Textil-Woche“ auch gleich die Höhe der Provision mitzuteilen, die den Gewerkschaften für ihre Vermittlungsfähigkeit zufallen soll. Zu Ehren des Verfassers nehmen wir an, dass er zu dieser Vermittlungsfähigkeit nur die gelben Verbände der Arbeiter und Angestellten heranzieht will, da diese Simpplifizierungen bisher schon von den Unternehmern unterstellt werden mussten, um lebensfähig zu bleiben, und da kann man es verstehen, wenn die Unternehmer der Papier- und Papiergebeleidustände auf den Grundsatz gekommen sind, diese Unterstützungen in Zukunft nur noch in Form von Provisionsen für erfolgreiche Warenvermittlung und als Prämie für bewiesene „Arbeitswilligkeit“ zu gewähren. Wir unterschreiten es ab, uns als Handlungsrückende vor den im Dreieck stehenden Warentarifen der Papiergebeleiduständen spannen zu lassen. Das soll uns natürlich nicht abhalten, auch in Zukunft über die Fortschritte der Spinnpapiere und Papiergebeleiduständen zu berichten und unser Urteil über den fachlichen Wert und den Preiswert dieser Erzeugnisse zu füllen.

Eigenmächtigerweise jugt man den Schuh, der von vielen Industriellen ohne eine gründliche Kenntnis der Fabrikationsweise hergestellt wurde, bei den Arbeitern, Angestellten und Beamten, also in der werttätigen Bevölkerung, loszuschlagen, trotzdem der Verfasser selbst der Ansicht ist, dass „auch einige Erzeugnisse der Oberleidung bei guter Verarbeitung tragbar und halbwegs dauerhaft sind“. Wie mag dann aber erst die Dauerhaftigkeit der Schuhherstellungen bei schlechter Verarbeitung beobachten sein, wenn sie schon bei guter Arbeit nur „halbwegs“ ankommt? Dabei sind die Preise für die Papiergebeleidustände so hoch, dass selbst der Artikel schreiber sich veranlasst sieht, zu schreiben: „Es ist unmöglich, für eine bedruckte Hausschlürze aus Papiergebeleiduständen 18 bis 20 M. zu verlangen“. Und trotzdem muss man den Arbeiter- und Beamtenkreis zu diesen Schuhen zu kaufen, wenn auch vielleicht bei ermäßigten Preisen, obwohl doch die Kriegsgewinne viel leichter in der Lage wären, jeden Tag 30 bis 40 M. für ein verbrauchtes Papiergebeleidustand oder 20 M. und noch mehr für eine der Größtindustrien berechte Hausschlürze aus Papiergebeleiduständen auszugeben. Die Dienstmädchen werden sicher nichts dagegen anzubringen haben, wenn ihnen Papiergebeleiduständen von der Geschäftsstelle losgelöst bereitgestellt werden. Der Arbeiter- und Beamtenkreis aber zusammen, dass sie ihr fester verdientes Geld für mortlose Textilfertigstücks zum Fenster hinauswerfen soll, ist ein starkes Stück. Noch härter allerdings ist die Zunahme an die Gewerkschaften, bei dieser Vergeradung der Arbeitersachen mitzumachen.

Die Papiergebeleiduständen und Spinnpapiertürmchen mögen es sich gut angelegen sein lassen, Rohstoffe zur Gewerbeabfertigung und fertige Gewebe herzustellen, die den herzhaften Ausprüchen der Konsumtenten genügen, dann werden sich diese Gegenstände auch ohne die Hellmettermummel der Arbeiter- und Angestelltenverbände von selbst empfehlen. Die Unternehmer aber mögen die Herstellung von Papiergebeleiduständen nur Spezialfaktur überlassen, die sich in jahrelanger Arbeit so viel praktische Kenntnisse erworben haben, um eingeräumte brauchbare Erzeugnisse herzustellen. Jedenfalls hat die Arbeiterschaft keine Ursache, die von den von Buchergewinnen betroffenen Fabrikanten erzeugten minderwertigen Waren abzutun. Wer fabelhafte Gewinne ohne grosse Mühe einfestet will, der mag sich auch mit Beleidungen abfinden, die er auf Grund seiner verschlieflichen Spekulation erleidet, wenn es auch aus wirtschaftlichen Gründen tief bedauerlich ist, dass der Erzeugungswert gewisser Fabrikanten trotz allen Papiergebeleiduständen tiefer liegt während der Kriegszeit gelassen wird.

Keramische Industrie

Oberschlesische Zementgewinne im Jahre 1917.

II.

Die Oberschlesischen Portland-Zement- und Akalkwerke, A.-G., zu Groß-Strehlitz blicken gleichfalls auf ein gutes Jahr zurück. Die Produktion der Zementfabrik konnte gesteigert werden, dagegen nicht die Kalkproduktion. Die Betriebsverhältnisse waren sehr schwierig, da in der zweiten Hälfte des Jahres Kohlen sehr knapp wurden. Oele und sonstige Schmiermaterialien waren während des ganzen Jahres von sehr schlechter Beschaffenheit und verursachten außerordentlich große Reparaturen durch die starke Abnutzung der Maschinen. Die im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit geringe Ausnutzung der Anlagen, die erhebliche Erhöhung der Lohnsätze (?) bei der geringen Leistung der schlecht geschulten Belegschaft, hohe Kohlenpreise und die starke Preiserhöhung aller Betriebsmaterialien verteuerten die Gestaltungskosten außerordentlich. Dies alles hat jedoch nicht verhindert, dass der Bruttogewinn in einem bedeutend in die Höhe ging, auf 758 999 M. gegen 470 436 M. im Vorjahr. Rücksichtnahme für Kriegsgewinnsteuern erforderte 49 000 M., Abzüge kamen gegen 200 266 M. (i. B. 120 224 M.). Der Eingewinn stellt sich auf 300 276 M. (i. B. 164 461 M.), es wurde eine Dividende von 10 Prozent = 200 000 M. (i. B. 6 Prozent = 120 000 M.) ausgezahlt, womit die Gesellschaft zu der letzten Friedensdividende zurückkehrt; nur einmal hat die Gesellschaft bisher mit 11 Prozent eine höhere Dividende verteilt. Die Rentabilität beträgt 43 376 M. (i. B. 8000 M.). Bezuglich der Absatzverhältnisse und der Aussichten für 1918 heißt es, dass sich mit Rücksicht auf die Kriegslage nichts Bestimmtes sagen lässt. Trotz des guten Abschlusses spielt die Verwaltung auf neue Preiserhöhungen in dem Bericht an.

Die Portland-Zement-Fabrik „Stadt Oppeln“, A.-G., hat nach dem Geschäftsbericht ein „im allgemeinen zufriedenstellendes Ergebnis“ des verlorenen Geschäftsjahres zu verzeichnen gehabt. Zement und Kalk wurden fast nur für direkte und indirekte Heereszwecke abgegeben. Die private-Bau-tätigkeit hat vollständig geruht. Wegen Knappheit an Kohlenzufuhr mussten wiederholt Betriebspausen eintreten. Der bedeutendste Verlust der Produktion hat die Staatsbehörde bei der Festsetzung der Höchstpreise Rechnung getragen. Der Bruttogewinn beträgt 1 431 457 M. (i. B. 972 870 M.), die Abzüge in einem sind mit 245 000 M. (i. B. 140 000 M.) reichlich bemessen worden, an Eingewinn verblieben 220 000 M. (i. B. 140 000 M.), aus dem 8 Prozent Dividende gleich 160 000 M. (i. B. 5 Prozent = 100 000 M.) ausgeschüttet worden sind. An Renten und Gratifikationen an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte sind 40 000 M. verteilt.

Die Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerke, A.-G., haben derart gut abgezeichnet, dass mit einem Schlag eine Dividende von 10 Prozent (gegenüber einem im Vorjahr) ausgeschüttet werden konnte. Der Verband, der durch die amtliche Kriegsstelle geregelt wurde, erfolgte ausnahmsweise im Kriegswirtschaftsinteresse. Es war etwas geringer als im Vorjahr und blieb hinter dem Friedensverband weit zurück. Trotzdem eine Steigerung des Bruttogewinnes auf 790 923 Mark (i. B. 363 780 M.). Bei hoch bemessenen Abzügen (322 477 M. gegen 120 919 M. i. B.) wurde ein Eingewinn von 247 051 M. erzielt. Rentabilität am Vorstand und Aufsichtsrat 22 476 M.

Die Oppeln-Frauendorfer Portland-Zementwerke, A.-G., haben derart gut abgezeichnet, dass mit einem Schlag eine Dividende von 10 Prozent (gegenüber einem im Vorjahr) ausgeschüttet werden konnte. Der Verband, der durch die amtliche Kriegsstelle geregelt wurde, erfolgte ausnahmsweise im Kriegswirtschaftsinteresse. Es war etwas geringer als im Vorjahr und blieb hinter dem Friedensverband weit zurück. Trotzdem eine Steigerung des Bruttogewinnes auf 790 923 Mark (i. B. 363 780 M.). Bei hoch bemessenen Abzügen (322 477 M. gegen 120 919 M. i. B.) wurde ein Eingewinn von 247 051 M. erzielt. Rentabilität am Vorstand und Aufsichtsrat 22 476 M.

Die Gewerkschaften als Reklamemacher für die Papiergebeleidustrie?

Also Steigerung des Eingewinns von 11,5 Prozent auf 18,7 Prozent und der Durchschnittsdividende für das oberschlesische Zementkapital von 6,4 Prozent auf 10,7 Prozent. Gegenüber dem Jahre 1915 erscheint die Durchschnittsdividende um 6,6 Prozent höher. Die oberschlesischen Zementherren haben wahrlich keine Ursache unzufrieden zu sein, die Kriegskonjunktur sorgt mit Hilfe des Reiches ausgezeichnet für ihre Geldschänke.

Was soll dagegen die oberschlesische Zementarbeiterchaft sagen, wie sehen ihre „gesiegerten“ Kriegslöhne aus? Interessante Angaben darüber macht fürstlich das polnische Organ der christlichen Gewerkschaften. Es handelt sich um ein Zementwerk, das in der Lage war, 14 Prozent Dividende auszuschütten. Laut den Lohnzetteln schwanken dort die Abzüge von je nach der erwachsenen männlichen Arbeiter zwischen 32,65 und 66,47 M. pro 14 Tage, so dass der Wochenlohn dieser Arbeiter 16,32 bis 32,23 M. beträgt hat. Den höchsten Lohn haben die Arbeiter aber nur verdient, weil die Familienmitglieder dabei mitgeholfen haben. Diese Zuhilfenahme der Familienangehörigen ist bei den Steinbrucharbeitern ganz und gar nicht. Die Arbeiterinnen verdienen pro 14 Tage 19,10 bis 26,80 M., pro Woche 9,55 bis 13,40 Mark, pro Tag erhalten sie 1,60 bis 1,80 M. Wer will diese selben Abzüge machen als den Zeitverhältnissen angemessen bezeichnen? Ist es da nicht die höchste Zeit, dass die oberschlesischen Zementarbeiter den Weg der gewerkschaftlichen Selbsthilfe beschreiten? Ohne gewerkschaftlichen Zusammenschluss keine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse — diese Voraussetzung müssen endlich auch die Arbeiter der oberschlesischen Zementwerke begreifen und den Weg in ihre zuständige gewerkschaftliche Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, finden. Sicher — desto besser für sie.

G. Mil Gaspari.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung

Aufrechterhaltung von Unterkünften.

Der Bundesrat hat am 20. Dezember 1917 eine Verordnung über die Wiederherstellung von solchen Lebens- und Krankenversicherungen erlassen, bei denen die Rechte aus der Versicherung während des Krieges erloschen oder gemindert worden sind, weil der Versicherungsnehmer seine Verpflichtung zur Beitragszahlung oder eine andere vertragsmäßige Pflichten infolge des Krieges nicht rechtzeitig erfüllt hat.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung ist als bald nach Erlass der Verordnung mit den seiner Aufsicht unterstehenden grösseren Lebens- und Krankenversicherungsgesellschaften in Verhandlungen getreten. Es hat sich dabei herausgestellt, dass bei der Schwierigkeit der zu regelnden rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen die Aufstellung und Genehmigung allgemeiner Bestimmungen für die der Reichsansicht unterstehenden Unternehmen nicht innerhalb kurzer Frist durchgeführt werden kann. Die Frist, innerhalb deren die Wiederherstellung vom Versicherungsnehmer beantragt werden muss, läuft allerdings erst sechs Monate nach Beendigung des Krieges ab, auch ist in der Verordnung dafür gesorgt, dass die Versicherungsnehmer schon jetzt ihre Rechte wahrnehmen können. Der § 4 Abs. 2 bestimmt nämlich, dass das Recht auf Wiederherstellung unberührt bleibt, wenn der Versicherungsnehmer nach Abfindung des Antrages eingetreten ist. Es unterliegt keinem Zweifel, dass diese Verschrift auch für solche Anträge Geltung hat, die bereits vor der Genehmigung der allgemeinen Bestimmungen gestellt worden sind. Hierauf ist jedem Versicherungsnehmer, auf dessen Versicherung die Verordnung Anwendung findet, bereits jetzt die Möglichkeit gegeben, sich die ihm durch diese Verordnung gebotene Vorteile zu sichern, gleichzeitig, ob seiner Versicherungsgesellschaft bereits die allgemeinen Bestimmungen genehmigt sind oder nicht. Es ist hierauf nur notwendig, unmittelbar beim Vorstand (Direktion) einen Antrag auf Wiederherstellung der früheren Rechte zu stellen.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht.

Die Gewerbeaufsicht hat infolge der verschiedenen Kriegsereignungen eine erhebliche Einschränkung erlebt. Nach einer vom preußischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Übersicht fehlten im Jahre 1917 im preußischen Gewerbeaufsichtsdienst 3 Gewerberäte, 34 Gewerbeinspektoren und 44 Gewerbeassessoren, zusammen also 81 Beamte. Das sind 25 v. H. aller männlichen Beamten aussergleich der Gewerbeaufsichtsdienste. Was letztere anbetrifft, so hatta-satt der regelmässige Zahl von 45 Gewerbeaufsichtsdienstern infolge des Krieges in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 nur drei die Gewerbeaufsichtsprüfung beauftragt bekommen. Der Mangel an verhältnismässig vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten wird also noch weiter andauern, wenn nicht noch zunehmen. Bis Ende des Jahres 1917 waren 17 Gewerbeaufsichtsbeamten gesetzt, 56 standen, nachdem schon eine grössere Zahl, weil nicht mehr Kriegsverwendungsfähige, wieder entlassen worden waren, noch im Heere, 6 waren in Garnisonen mit besonderen Kriegsaufgaben übergetreten. Zum kleinen Teil wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Einstellung weiblicher Hilfsbeamten erlost. Die Zahl der Assistenten lag von 15 im Jahre 1913 auf 49 im Mai 1918. Diese müssen zunächst einen Ausbildungskursus und danach eine Probezeit durchmachen. Die Gewerbeinspektion Berlin beschäftigt allein 15 Assistenten.

Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte werden den Gewerbeaufsichtsdienst viele neue Aufgaben zugewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebietes liegen. Dazu gehören die Prüfung und Beurteilung der Anträge auf Zurückstellung gewerblicher Arbeiter vom Heeresdienst oder zeitweiligen Bewerbeaufnahmen. Gnade für die Vergebung von Heeresanträgen, die Mitteilung bei der Heerunterstellung und der Kriegsbeschaffungsstelle, die Verfolgung der Betriebe mit Lebensmitteln, die Verhütung und Ausgleichung von Lebhaftigkeitsfehlstellungen in Kriegsbetrieben, die durch Kriegsbeschaffungen geforderte Nebenwachnung der Rüsten, Bäder, Freizeit, Sportvereinen, Spitätschwestern usw.

Es ist kein Wunder, wenn unter all diesen Umständen die gelegentlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Rüdderung und Steuer des Arbeiterschutzes, leider mangelt. Den Sozialen kann durch Einstellung geübter Gewerbeleute aus dem Arbeiterkreise (Arbeiterkontrollen) bezahlt werden. Trotz des grossen Bedürfnisses hierfür haben sich erstaunlich wieder die zuständigen Regierungsstellen streng abwehren wollen. Das ist im Interesse des Arbeiterschutzes sehr bedauerlich.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Lohnbewegung auf den Seeschiffswerften.

Von den auf den Seeschiffswerften vertretenen Gewerkschaften, nämlich dem Metallarbeiter-Verband, dem Holzarbeiter-Verband, dem Verband der Wälder und Lader, dem Verband der Fabrikarbeiter, dem Gewerbeverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter (G.D.) und dem Charkowischen Metallarbeiter-Verband wurde im September 1917 der Norddeutschen Gruppe des Gewerbeverbandes deutscher Metallindustrie eine Deichschaft mit Vorlagen für Verhandlungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse auf den Seeschiffswerften übertragen. Über diese, 9 Punkte enthaltenden Vorlagen fanden am 4., 5. und

11. Oktober 1917 zwischen Vertretern der Werften und den Vorständen der Gewerkschaften Verhandlungen statt. Das Entgegenkommen der Werften beschränkte sich dabei in der Hauptsache auf eine mögliche Verbesserung der Einstellungs-, Stunden- und Altkordlohn, während andere wichtige Fragen, wie gleichmäßige Bemessung des prozentualen Zuschlags für Überzeit-, Nach-, Sonn- und Feiertagsarbeit für alle Arbeiter, genaue Regelung der Entschädigung für Nacharbeit in Wechselschicht, Einführung von Arbeitserüschüssen, die aus der Mitte der Arbeiter von diesen nach dem auf Grund des § 11 des Gesetzes über den betriebswirtschaftlichen Hilfsdienst erlassenen Wohlvorrichtungen des Landeszentralbehörden geholt werden und Verkürzung der Arbeitszeit unregelblieben. Das Ergebnis der Verhandlungen hatte folgenden Wortlaut:

1. Die Einstellungs- und Stundenlöhne aller männlichen volljährigen Arbeiter werden wie folgt erhöht: um 2 Pf. in der letzten Oktoberlohn; um 2 Pf. in der letzten Lohnung vor Weihnachten; um 2 Pf. in der ersten Lohnung im April 1918.

Minderjährige und weibliche Arbeiter erhalten die Hälfte vorliegender Sätze. Wegen Alters oder körperlicher Gebrechen nicht voll arbeitsfähige Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten Zulagen nach Ermessens des Arbeitgebers.

2. Die Altkordpreise werden, entsprechende Arbeitsleistung vorausgesetzt, im Verhältnis zu der Erhöhung der Stundenlöhne gleichfalls erhöht, sofern sie nicht aus dem sonst üblichen Rahmen herausfallen.

3. Für Schiffszimmerer auf den Hamburger Werften werden in der letzten Oktoberlohn die gleichen prozentualen Zuschläge für Überzeit-, Nach-, Sonn- und Feiertagsarbeit eingeführt, wie für die übrigen Arbeiterkategorien; dafür treten die unter 1. angeführten Erhöhungen des Einstellungslohnes nicht ein.

4. Vorliegende Termine haben zur Voraussetzung, daß die Arbeiter die Annahme der von der Norddeutschen Gruppe gemachten Zugeständnisse bis zum 15. Oktober erläutern, andernfalls verschieben sich die drei Lohnzulagen und Altkordhöhungen sowie das Zugesetznis auf 3. entsprechend.

Dieses Resultat der Verhandlungen wurde von der Mehrzahl der Werftarbeiter angenommen. Der Punkt 3 des Ergebnisses hatte zur Voraussetzung, daß die Werften häufig alles Werkzeug liefern. Die Schiffszimmerer und Holzarbeiter stimmten diesem Punkt nicht zu, es bleibt also in dieser Beziehung bei der bisherigen Uebung.

Da diese Zugeständnisse bei weitem nicht dem entsprachen, was die Werftarbeiter gefordert und erwartet hatten, beschäftigte sich am 21. April 1918 eine Konferenz der Werftarbeiter mit der weiteren Durchführung der im September 1917 aufgestellten Forderungen und kam zu folgenden Anträgen, die den Unternehmern am 24. April 1918 unterbreitet wurden:

1. Erhöhung der Einstellungs- und bestehenden Stundenlöhne für alle Altkordarbeiter und -arbeiterinnen um 10 Pf. die Stunde, für nur im Lohn beschäftigte Arbeiter und Arbeiterinnen um 20 Pf. die Stunde.

Nach vierwöchiger Beaufsichtigung erhalten, mit Ausnahme der in Tafel 3 aufgeführten Gruppen, alle im Stundenlohn beschäftigten gelehrten und ungelerneten Arbeiter einen Lohn von 90 Pf. bis 120 Mt. pro Stunde.

2. Altkordarbeiter sind ihre Stundenlöhne ihrer Leistungsfähigkeit entsprechend zu erhöhen. Wenn sie im Lohn beschäftigt werden, erhalten sie den im Abjahr 3 angegebenen Mindestverdienst als Lohn. Das gleiche gilt für jolche Lohnarbeiter, die bei der Art ihrer Arbeit gleichwertige Leistungen wie Altkordarbeiter vollbringen müssen, wie Maschinisten, Heizer, Reparaturen, Kraner und ähnliche.

3. Berechnung und Erhöhung der Altkordpreise in der Weise, daß ein Arbeiter durchschnittlicher Leistung je nach den örtlichen Verhältnissen und seiner beruflichen Eignung nicht unter 1,20 Mt. bis 1,50 Mt. in der Stunde verdienten kann. Die Altkord sind in einzustellen, daß die dabei erzielten Überzüsse alle 14 Tage zur Auszahlung gelangen. Einwige Lohnabzüglichungen bei Altkordarbeiten, die zur Ausübung länger als 14 Tage Zeit beanspruchen, sollen nicht hinter dem angegebenen Mindestverdienst bei Altkordarbeiten zurückbleiben.

4. Erhöhung von Arbeiterauszügen, die aus der Mitte der Arbeiter von diesen nach dem auf Grund des § 11 des Gesetzes über den betriebswirtschaftlichen Hilfsdienst erlassenen Wohlvorrichtungen der Landeszentralbehörden gewährt werden.

5. Verkürzung der Arbeitszeit auf täglich 9 Stunden bzw. 5½ Stunden möglichst.

6. Bekämpfende und an anderer Stelle, in der Arbeitsordnung oder durch sonstige Veranlagungen gerechte günstigere Arbeitsbedingungen werden durch Vereinbarungen oder Zugeständnisse im Sinne des Vorsitzenden nicht berührt.

Unter diese Forderungen verhandelten Vertreter der Seeschiffswerften und Betriebsräte der beteiligten Gewerkschaften am 20. und 21. Juni d. J. in Hamburg. Das Ergebnis der Verhandlungen war das Zugeständnis der Unternehmer auf Erhöhung der Einstellungs- und Stundenlöhne für alle männlichen volljährigen Arbeiter um 2 Pf. in der letzten Septemberlohn und um weitere 2 Pf. in der letzten Lohnung vor Weihnachten; Arbeiter unter 21 Jahren und weibliche Arbeiter erhalten die Hälfte dieser Sätze. Die Altkord haben ebenfalls eine entsprechende Erhöhung erhalten. Die weiteren Forderungen wurden abgelehnt.

Das Resultat wurde einer am 21. Juni nach Hamburg eintreffenden Delegation des Vorsitzenden vorgelegt. Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes erläuterten den Bericht. Zu den angestellten Forderungen äußerte sich der Vorsitzende auf die Erhöhung der Löhne für die Männerjüngeren bis 21 Jahren um die Löhne für bestimmte Gruppen, die nur im Lohn beschäftigt waren. Durch den tatsächlichen Lebendorth-Spende bei Altkordarbeiten erzielten die Unternehmer eine entsprechend höhere Zulage als 2 Pf. die Stunde, müssen für die bisher jungen jahresaltigen Einzelarbeiter auch jetzt wieder mit zweimal 2 Pf. Zulage bezahlt werden sollen. Auch die weiblichen Lohnarbeiter, zu denen die Erhöhungen eintragen sollen, sind keinen Schadensklagen erfreut. Gleichzeitig. Es wurde dem Vorsitzenden der Seeschiffswerften, Betriebsräten der Zentral-Werftarbeiter, der Betriebsräte genauer, zu verneinen, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit oder längere Pausen möglichst im Laufe des Arbeitstages oder längere Ruhepausen. Die Werften führten dies und forderten die Verhandlungen am 25. Juni fortwährend statt. Es gelang jedoch, in einigen Punkten eine wesentliche Vereinbarung der Unternehmer mit den Werften zu erzielen, die nunmehr wie folgt lauten:

I. Es werden erhöht:

a) die Einstellungs- und bestehenden Stundenlöhne aller männlichen volljährigen Arbeiter um 2 Pf. in der ersten Septemberlohn, um weitere 2 Pf. in der ersten Dezemberlohn;

b) die bestehenden Stundenlöhne aller männlichen Arbeiter um 2 Pf. in der ersten Dezemberlohn;

c) die bestehenden Stundenlöhne aller weiblichen Lohnarbeiter zu den unter 16 Jahren um 2 Pf. um 3 Pf.;

d) die bestehenden Stundenlöhne der weiblichen Arbeiter um die Hälfte der unter 16-jährigen Sätze;

e) weibliche Arbeiter anderer Gewerke nicht voll arbeitsfähig Arbeiter erhalten Zulagen nach dem Grundsatz der Arbeitgeber.

II. Die Unternehmer werden, entsprechende Verhinderung vorausgesetzt, im Verhältnis zu der Erhöhung der Stundenlöhne gleichfalls erhöht, sofern sie nicht aus dem sonst üblichen Rahmen herausfallen.

III. Parteipolitische Gewerkschaften haben zur Rücksichtnahme, daß die Werften bis zum 2. Juli erläutern.

Die Ausprägung der Werftarbeiter über dieses neue Angebot der Werften, das nach ihrer Meinung des Betriebsräte darstellt, was genau werden kann, ergibt weiterhin, daß ein großer Teil der Werftarbeiter

Zum Heeresdienst eingezogene Kollegen, die zur Arbeit beurlaubt werden,

müssen unverzüglich (spätestens innerhalb 14 Tagen) bei der Zahlstelle wieder ihre Mitgliedschaft anmelden, wenn sie nicht ihre vor der Einziehung erworbenen Rechte an den Verband verlieren wollen.

Aus dem Heeresdienst entlassene Kollegen

müssen sich innerhalb 14 Tagen wieder als Mitglieder anmelden, andernfalls verlieren sie ihre alten Rechte und müssen als neue Mitglieder eintreten.

Wer die Wiederanmeldung versäumt, hat bei Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. keinerlei Ansprüche an den Verband.

der Werstarbeiter auch dieses Zugeständnis nicht als weitgehend genug ansieht. Schließlich wurde folgende Resolution gegen 9 Stimmen angenommen:

Die am 25. Juni 1918 in Hamburg tagende Konferenz von Vertretern der Werftarbeiter kann die vom 25. Juni gemachten Zugeständnisse als befriedigend nicht anerkennen.

Unter Berücksichtigung aller gegenwärtigen Umstände und der Tatsache, daß durch weitere Verhandlungen ein günstigeres Resultat nicht zu erreichen ist, erklärt sich die Konferenz für Annahme der Zugeständnisse.

Die übergroße Mehrzahl der Delegierten stimmt wohl aus dem Grunde der Resolution zu, weil unter den gegebenen Verhältnissen Aussicht nicht vorhanden ist, mehr erreichen zu können. Es wurde auf der Konferenz auch die Frage erörtert, ob die Entscheidung über die Zugeständnisse von der Konferenz getroffen oder der Arbeiterkampf in den einzelnen Werftorten überlassen werden soll. Aus prinzipiellen Gründen erklärte man sich dafür, die entscheidende Abstimmung auf der Konferenz vorzunehmen. Die Vertretung auf der Konferenz soll künftig entsprechend der Mitgliederzahl der einzelnen Verbände eine Regelung erfahren.

W. St.

100 Prozent im Breite gestiegen sind — von den andern Betriebsarbeiter ganz zu schweigen — und die Löhne in Elrich seit Kriegsausbruch bisher um nur 25 bis 35 Prozent aufgewertet worden, so daß die Arbeiter jetzt wirtschaftlich bedeutsam schlechter gestellt sind als vor dem Krieg. Mit Hilfe der Organisation soll eine Aufwertung der Löhne angestrebt werden. Da in den Gips- und Sandwerken beschäftigten Arbeiter müssen sich alle dem Fabrikarbeiter-Verband anschließen, soweit das nicht schon geschehen ist. Ferner wurde festgestellt, daß die Firma Eulung u. Mal nur zwei Arbeitern 70 Pf. die Stunde zahlte, auf den Lohnbeuteil dieser Kollegen aber nur 60 Pf. verzichne, um so die schlechter bezahlten Kollegen zu täuschen. Ferner wurde mitgeteilt, daß die oben genannten Firmen auf die den Fabrikbau der Anhaltischen Zinn- und Soda-fabrik, A.G., ausführenden Unternehmen einwirken, daß diese keine höheren Löhne zahlen, um der Gips-industrie die billigen Arbeitskräfte nicht wegzuziehen.

Es wurde beschlossen, in Kürze eine weitere Verhandlung abzuhalten, in der Vorschreibungen an die Unternehmer gestellt werden sollen. Inzwischen wollen und müssen die Kollegen für die Ausbreitung des Verbandes sorgen. Der Einigkeit der Unternehmer müssen wir die Geschlossenheit der Arbeiter entgegenstellen.

Kolberg i. Pr. (Ein Jubiläum.) Am 3. Juli sind es 25 Jahre, seit der Kollege Hermann Treichel in Kolberg gewerkschaftlich organisiert ist. Am 3. Juli 1893 schloß sich der Kollege Treichel dem damals neu gegründeten Deutschen Holzarbeiter-Verband an und trat am 1. Oktober 1902 zu seinem Verband über. Aber schon bei der Gründung unserer Zahlstelle, am 20. September 1896, wirkte er als damaliger Obmann des Gewerkschaftsrates mit. Seither hat Kollege Treichel alle möglichen Funktionen in unserer Zahlstelle verrichtet. Seit 7 Jahren ist er 2. Bevollmächtigter. Seit 5 hat Treichel, von dem Vertrauen der Kolleginnen und Kollegen getragen, mit großem Pflichtgeiste sich seiner Obligationen zu erledigen gewußt. Wir beklagen möchten ihn zu der vierteljährlichen, zweijährigen, arbeitsreichen gewerkschaftlichen Mitgliedschaft, und wollen hoffen, daß er uns noch recht lange bei bester Gesundheit als Kämpfer für das Wohl der Arbeiterklasse erhalten bleibt. Es gibt noch sehr viele am Ende zu erledigen, und ganz besonders nach dem Kriege, wenn wir neu aufzubauen müssen, kann uns die Jahrzehntelange Erfahrung und der unermüdliche Pflichtgeiste unser Kollegen Treichel unermüdliche Dienste Alwin Maas.

Rundschau.

Ausdehnung des Kapitalabschaffungsgesetzes.

Bis Ende 1917 sind 14 090 Zustimmende Vorbescheide auf Anträge auf Kapitalabschaffung erliegt worden. Nach Prüfung der Möglichkeit der Verwendung durch die damit betrauten Stellen der Zivilverwaltung sind 4945 Abschaffungsanträge bei der Versorgungsabteilung im Kriegsministerium vorgelegt worden, von denen 3597 mit einem Gesamtbetrag von rund 15 Millionen Mark bewilligt worden sind. — Das Gesetz soll jetzt ausgedehnt werden auf alle Kriegsversorgungsberechtigten, also auch auf die aus früheren Kriegen. Da aber mit Vollendung des 55. Lebensjahrs die Kapitalabschaffung nicht mehr gewährt wird, so kommen praktisch nur die Teilnehmer an den Kolonialkriegen, der China-Expedition und sonstiger Unternehmungen in Frage. Von Bedeutung ist noch, daß die Bevölkerung übertragung — abgesehen von den Notariatsgebühren — von Gebühren und Stempeln befreit sein soll.

Wichtig für Urlauber.

Für die Urlaubstreiszen aus dem Felde sind nunmehr neue Vorschriften getroffen worden. Die Urlauber werden in besonderen Militärtransportszügen befördert. Man will dadurch erreichen, daß trotz Verminderung der Zugzahl eine größere Anzahl Urlauber befördert werden können. Zu diesem Zweck wird für jede Armee ein Bahnhof bestimmt, auf welchem sich alle Urlauber der Armee zu sammeln haben. Von diesem Urlauber-Armee-Bahnhof gehen täglich ein bis drei Züge nach bestimmten Heimatorten ab, welche die Urlauber so früh als möglich an ihr Urlaubsziel heranführen. Die Rückfahrt erfolgt in der gleichen Weise. Die Züge endigen auf dem Urlauber-Armee-Bahnhof. Die Urlauber werden also künftig auf die Benutzung dieser Militärtransportszüge angewiesen. Um jedem Urlauber einen Platz zu sichern, werden in diesen Zügen Plakate ausgegeben, die neben dem Preis eines Urlaubs- und Fahrtjähres die notwendige Voraussetzung zur Benutzung eines solchen Militärtransportszuges sind. Die Reisetage sollen nicht auf die bewilligte Urlaubsdauer angerechnet werden und außerdem sollen die Urlauber wie Truppen versiegelt werden, die sich auf Transporten befinden. Für die Reisetage wird deshalb die Geldabfindung für Selbstbeförderung nicht mehr gewährt. Die Benutzung der Züge ist künftig auf folgende Fälle beschränkt:

1. für vorausbefordertes Personal verschiedener Truppenteile;
2. bei Dienstfällen und schwerer Erkrankung nächster Angehöriger;
3. zur Regelung privater Angelegenheiten, welche die sofortige und persönliche Anwesenheit des Beurlaubten erfordern;
4. für Bürgerkriegsbeschädigter Offiziere und höheren Beamten, die auf Reisen fremder Hilfe bedürfen;
5. Bürger von Offizieren und höheren Beamten beim Eintritt eines Kommandos;
6. Bürger von Stabsoffizieren und höheren Beamten in Regimentskommandostellen und außwärts sowie höheren Beamten des gleichen Ranges.

Hat der Arbeitgeber auch Nutzen vom Urlaub seiner Angestellten?

Der "Deutsche Konsulat" brachte am 26. Mai folgende Zuschrift des Inhabers eines Fabrikationsbetriebes der Ziegelfabrik:

Diese Frage muß ich unbedingt mit "ja" beantworten. Wenn ich von meinen Angestellten eine fortgängige Arbeit verlangen will, dann ist es notwendig, daß ich ihnen jedes Jahr mindestens 14 Tage Urlaub gewähre. Durch diese Beurlaubung entsteht für die übrigen Angestellten die Frist, Arbeit des Beurlaubten zu übernehmen, so daß ich bei Sonnenuntergang mir nicht den Kopf zu zerbrechen brauche, wer nun die Arbeit des Erkrankten macht. Ich kann die Arbeit eines Angestellten nicht besser kontrollieren als während seines Urlaubes. Seitdem ich den regelmäßigen Urlaub eingeführt habe, habe ich keinen Krankheitsfall zu verzeichnen, das will in einem Betrieb mit nur sozialisiertem Personal schon etwas heißen. Ich gewähre sowohl meinen Angestellten als auch meinen Arbeitern regelmäßigen Urlaub unter Fortzahlung des Gehalts. Außerdem erhalten die Beurlaubten einen sogenannten Ferienzuschuß, damit die Erholung kein zu großes Loch in die Kasse der Angestellten reißt. Ich kann jedem Geschäftsinhaber nur empfehlen, mein Beispiel zu folgen, und er wird einsehen, daß auch der Arbeitgeber Nutzen vom Urlaub seiner Angestellten hat.

Es ist immerhin ein Fortschritt, daß immer größere Unternehmertreize die Notwendigkeit eines jährlichen Erholungsurlaubes für ihre Arbeiter und Angestellten erkennen. Daß die Unternehmer hierbei auf einen besondern Nutzen — außer der erhöhten Arbeitsfreudigkeit — freilassen, ist aber nicht erheblich und hat mir sozialer Einsicht nichts zu tun. Es ist z. B. ganz unerlässlich, weshalb das Personal auch im Erholungsjahr eines Angestellten dessen Arbeit übernehmen soll, weil die Firma Urlaub gewährt. Das sind doch zwei ganz verschiedene Dinge.

Verbandsnachrichten.

Vom 25. Juni 1918 an gingen bei der Hauptstelle folgende Beiträge ein:

Osterode a. H. 400. — Heidenheim 400. — Schwerin i. M. 300. — Chemnitz 1000. — Gräfenhain 380. — Höningen 400. — Hamm 10. — Süder 800. — Frankfurt a. M. 1200. — Sonnenberg (S.-W.) 500. — B. 105. 11. — S. 178. 75. — C. 374. 30. — E. 27. 50. — Uelzen 500. 96. — Waldheim i. M. 46. 65. — Ritterow 300.

Die Versicherungsbeiträge gingen ein:

Großenhain 1.95.

Schlag: Montag, den 1. Juli, mittags 12 Uhr.

J. Bruns.

Die Abrechnung für das 2. Quartal 1918 haben eingefunden:

Heimatrat, Mainz, Recklinghausen, Schiedt a. d. N., Waldenberg, Bielefeld, Neuruppin.